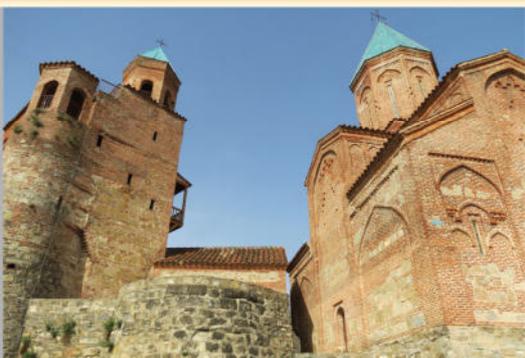




GEORGIEN

Begegnungen & Kultur



10-tägige Flugreise

06. - 15. Mai 2025

Reisenummer: 188424





GEORGIEN

Land, Leute und Kultur im Kaukasus

Georgien, die Wiege des orthodoxen Christentums, verzaubert mit atemberaubenden Landschaften, uralten Klöstern und einer tief verwurzelten Spiritualität. Unsere Reise verbindet kulturelle Erlebnisse mit inspirierenden Begegnungen. Begleiten Sie uns auf eine einzigartige Studienreise nach Georgien, bei der Sie nicht nur ein faszinierendes Land entdecken, sondern auch unsere Partnerkirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Georgien, hautnah erleben. Sei dabei und entdecke Georgien – ein Land, das die Seele berührt!

■ 1. Tag: Di. | Anreise nach Georgien

Individuelle Anreise zum Flughafen Stuttgart. Von dort aus starten Sie ins Abenteuer Georgien. Am Nachmittag Flug mit Turkish Airlines via Istanbul nach **Tiflis**.

■ 2. Tag: Mi. | Die Hauptstadt Tiflis entdecken

Kurz nach Mitternacht Ankunft in Tiflis (Tiblissi). Begrüßung durch Ihre **deutschsprachige Reiseleitung**. Transfer und Zimmerbezug in einem ausgesuchten Hotel in der Hauptstadt. Nach dem Frühstück im Hotel **Stadtrundgang in Tiflis**. Beim Besuch im Nationalmuseum erfahren Sie nicht nur Wissenswertes über die Geschichte des eurasischen Staates, sondern besichtigen auch die Schatzkammer mit Goldfunden aus der Kolchiszeit. Im Anschluss **Besuch der Peace-Kathedrale** der georgischen Baptisten. Hier haben Sie Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen mit den Mitgliedern. Am Abend **traditionell georgisches Abendessen** mit Gästen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien (ELKG) und den Baptisten.

■ 3. Tag: Do. | ELKG - Altersheim - Freizeit

Nach dem Frühstück Programm mit der ELKG (Org. Gruppe). Nachmittags besuchen Sie das **Altersheim „Saltet-Haus“**, welches ursprünglich für deutschstämmige hilfsbedürftige Gemeindemitglieder geplant wurde, heute aber auch Bewohner anderer ethnischen Gruppen beherbergt. Gemeinsames **Mittagessen** mit den Bewohnern des Altenheims und Möglichkeit zum Austausch. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung.

■ 4. Tag: Fr. | Kirchen - Höhlenstadt - Stalinstadt Gori

Die erste Tagesetappe führt Sie in die historische Hauptstadt **Mzechta** zur Besichtigung der **Dschwari-Kirche**, der ersten Kreuzkuppelkirche aus dem 6. Jahrhundert und der Kathedrale **Sveti Zhoveli** aus dem 11. Jahrhundert, der Hauptkirche der georgischen Orthodoxie. Anschließend Besichtigung der **Höhlenstadt Uplisiche** aus der Bronzezeit. Bestaunen Sie das unterirdische Versorgungsnetz mit Apotheke, Amphitheater, Bäckerei und sogar einem Gefängnis. Das für über 5000 Bewohner ausgerichtete System galt als bedeutendes Handelszentrum an der Seidenstraße. Weiterfahrt nach Gori, einer Stadt die man mit einem bedeutenden Namen der Weltgeschichte verbindet, Josef Stalin. Besuch im **Stalin Museum**, das sich neben dem Geburtshaus des Diktators befindet. Mithilfe persönlicher Gegenstände und Exponate, die Stationen seines Lebens eindrücklich markieren, können Sie den persönlichen Werdegang Stalins verfolgen.

■ 5. Tag: Sa. | Steppenwüste - Felsenkloster Lawra

Der heutige Tag führt zunächst nach **Rustavi**. Hier besuchen Sie die Evangelisch-**Lutherische Kirche** und haben Möglichkeit zu Gesprächen mit der Kirchenleitung. Besuch des **Gottesdienstes** (sofern möglich). Am Nachmittag Weiterfahrt in den Südosten in die geheimnisvolle **Steppenwüste David Garetschi**. Besuch des **Klosters Lawra** aus dem 6. Jahrhundert. Die Anlage ist die älteste des Landes und wird auch heute noch von Mönchen bewohnt. Auf der Rückfahrt nach Tiflis gemeinsames **Abendessen** im Dorf Udabno

■ 6. Tag: So. | Gottesdienst - Siedlungsbesuch

Am Morgen **Besuch** des evangelischen **Gottesdienstes** in der Erlöser-Kirche der ELKG in Tiflis. Danach Ausflug nach **Elisabethental** (heute Asureti) und **Katharinenfeld** (heute Bolnissi) - zwei Gemeinden, die vor 200 Jahren von deutschen Ausiedlern gegründet wurde. Die deutsche Minderheit ist Anfang des 19. Jahrhunderts überwiegend aus Württemberg in den Kaukasus eingewandert. Es waren schwäbische Protestanten, die hier eine neue Heimat fanden. So kann es durchaus vorkommen, dass man Alteingesessene trifft, die obwohl sie noch nie deutschen Boden berührt haben, tadellos schwäbisch sprechen. In beiden Dörfern wartet ein **Stadtrundgang** auf Sie. Besonders interessant in Asureti ist die kürzliche renovierte evangelische Kirche, sowie der kleine schwäbische Friedhof.

■ 7. Tag: Mo. | Religiöser Austausch

Der heutige Tag bietet Gelegenheit zum **Austausch** in Tiflis mit verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen. Das genaue Programm wird vor Ort festgelegt.

■ 8. Tag: Di. | Entdeckungstour rund um Kachetien

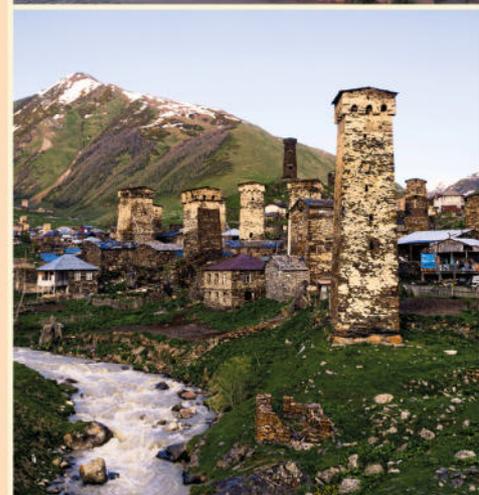
Nach dem Check Out Fahrt entlang der kachetischen Weinstraße nach Signaghi. Angekommen im mittelalterlichen Städtchen **Signaghi** können Sie bei einem **Stadtrundgang** die gewaltige Festungsmauer mit 23 Türmen bestaunen. Vom Stadtrand haben Sie einen wunderbaren Blick auf das Alasani Tal und die kaukasischen Berge mit ihren schneebedeckten Gipfeln. Anschließend Besuch des **Nonnenklosters Bodbe**, einem der wichtigsten Wallfahrtsorte der georgischen Orthodoxie. Hier befindet sich das Grab der Heiligen Nino „Erleuchterin Georgiens“. Danach Besuch eines großen **Weinguts mit Weinprobe**. Die Kooperative ist die einzige Kellerei, die seit der Sowjetzeit ununterbrochen in Betrieb ist. Gelegenheit für eine interessante Diskussion mit dem Kellermeister und Betriebsleiter, die beide in Deutschland ihr Handwerk erlernt haben. **Zimmerbezug** in einem ausgesuchten Hotel in Kvareli.

■ 9. Tag: Mi. | Gombori-Pass - Neue Georgische Küche

Zu Beginn des Tages erwartet Sie eine Panoramafahrt entlang der Berge des Kaukasus über den **Gombori Pass**. Unterwegs Besichtigung von regionalen Besonderheiten in Absprache mit der Gruppe vor Ort. Den letzten Abend lassen Sie bei einem Abendessen **mit Einblick in die „Neue Georgische Küche“** und die Esskultur des Landes ausklingen.

■ 10. Tag: Do. | Heimreise nach Deutschland

Nach dem Frühstück ist es Zeit Abschied zu nehmen. Am Vormittag **Flug** mit **Turkish Airlines** von Tiflis via Istanbul zurück nach Stuttgart. Vom Flughafen individuelle Heimreise zurück zu den Ausgangsorten.



IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Linienflug mit Turkish Airlines
Stuttgart-Tiflis via Istanbul/
Tiflis-Stuttgart via Isanbul
- ✓ Inkl. der aktuellen Flugsteuern,
Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ Inkl. 23kg Freigepäck
(1 Gepäckstück) und Handgepäck
- ✓ 9x Übernachtung in ausgesuchten
Mittelklassehotels (2 Standorte)
- ✓ 9x Frühstück im Hotel
- ✓ 9x Abendessen inkl. alkoholfreier
Getränke lt. Programm
- ✓ 9x Mittagessen/Imbiss/Picknick lt.
Programm
- ✓ 1x Weinprobe lt. Programm
- ✓ Eintritte lt. Programm
- ✓ Stadtführungen und Besichtigungen
lt. Programm
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge
und Transfers in Georgien
- ✓ Durchgehend deutschsprachige Rei-
seleitung durch den Journalisten
Rainer Kaufmann
- ✓ Begleitung durch einen deutsch-
georgischen Reiseleiter/Dolmetscher
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro
gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskos-
ten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

2.230,- €

Einzelzimmerzuschlag: 169,- €

Anmeldeschluss: 29. Januar 2025
Mindestteilnehmer: 16 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 21 Teilnehmern: 2.060,- €
Ab 26 Teilnehmern: 1.950,- €

Wichtige INFORMATIONEN:

- Einreisebestimmungen: Für diese Reise benöti-
gen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürger-
schaft einen gültigen Personalausweis oder
Reisepass. Bei Einreise über die Drittstaaten
(z.B. die Türkei) empfiehlt das Auswärtige Amt
die Mitnahme eines gültigen Reisepasses.
Gerne informieren wir Staatsbürger anderer
Nationalitäten über die Einreisebestimmungen
oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvor-
hersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche
Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor
der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Will-
kür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der
Buchung zu rechnen war. Die genauen
Versicherungsbedingungen können Sie hier
einsehen: [https://www.reiseservice-vogt.de/
reiseservice-vogt/reiseversicherung/](https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/)
- Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreise):
bis 60 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage
vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reise-
beginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%,
ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage
vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt
90%, bei Nicht-Antritt 95%
- Zahlungen: Bei Buchungsbestätigung wird
eine Anzahlung von 500€ fällig. Der restliche
Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.

- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre
Leistungen stets unter Einhaltung und nach
Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt gelten-
den behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der
Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden
Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht
hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch
unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrich-
tung des Reisenden bei einer Pauschalreise
unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für
Personen mit eingeschränkter Mobilität ge-
eignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für
Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss
einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B.
unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden
sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink:
<https://ogy.de/quky>

ANMELDUNG & INFORMATION BEI:

Gustav-Adolf-Werk Württemberg
Herr Michael Proß

Pfahlbronnerstr. 48 | 70188 Stuttgart

Telefon: 0711 9011 8912

E-Mail: pross@gaw-wue.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

GAW Württemberg
Buchungsauftrag zur Reise nach **GEORGIEN**
vom **06. bis 15.05.2025**

Reisenr. 188424 - Anmeldeschluss: 29.01.2025

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

Gustav-Adolf-Werk Württemberg

Herr Michael Proß
Pfahlbronnerstr. 48 | 70188 Stuttgart

Telefon: 0711 9011 89-0
E-Mail: gaw@gaw-wue.de

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis genannt!**)

PERSON 1

PERSON 2

Name

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Datum

Straße / Nr.

Straße / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 16 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der mind. 6 Monate über die Reise hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird **dringend empfohlen**.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699